Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/4/22 97/01/0763

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.04.1998

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs3;

Rechtssatz

Liegenschaftsbesitz im Inland ist kein besonders berücksichtigungswürdiger Grund iSd§ 10 Abs 3 StbG 1985.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1997010763.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at